

Bedarfsermittlung zu Kurzzeitpflegeplätzen in Fürth Antrag des Seniorenbeirates vom 25.03.2003

hier: Erläuterungen zur Beschlussvorlage für die Sitzung des Ausschusses für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 09.05.2003

- I. Mit Schreiben vom 25.03.2003 stellte der Seniorenbeirat zur Sitzung des Ausschusses für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 09.05.2003 folgenden Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend eine Bedarfsermittlung über den Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen in der Stadt Fürth durchzuführen.

Von der Verwaltung wurde bereits im Vorfeld einer Veranstaltung des Seniorenbeirates am 27.03.2003 zum Thema Pflege in Fürth eine erste Bedarfsermittlung durchgeführt. Danach gab es in der Stadt Fürth insgesamt 11 Kurzzeitpflegeplätze, davon 4 im Stiftungsaltenheim, 4 in der Bomifatius-Seniorenresidenz und 3 beim 2-S-Dienst. Einst waren es 23 Kurzzeitpflegeplätze, die vor allem in Heimen abgebaut wurden, da nach dem Protokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände vom 13.02.2003 Kurzzeitpflege ein „Draufzahlgeschäft“ sei. Bei 8.143 über 75-Jährigen liegt der Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen gemessen an der Empfehlung des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe von Kurzzeitpflegeplätzen für 0,3 % aller über 75-Jährigen derzeit unter dem rechnerischen Bedarf von 24,4 Kurzzeitpflegeplätzen. Nach der Eröffnung des Ersatzneubaus des St.-Josef-Heimes im Dezember 2003 beabsichtigt der Caritas-Verband dort 3 bis 5 Kurzzeitpflegeplätze anzubieten, so dass der Bestand auf 14/16 Kurzzeitpflegeplätze steigen, aber immer noch unter dem rechnerischen Bedarf liegen wird. Gleichzeitig bleibt das Dilemma, dass sich Kurzzeitpflege betriebswirtschaftlich nicht lohne.

Mit Schreiben des Referenten IV vom 16.04.2003 wurden die Wohlfahrtsverbände deshalb gebeten, den Verlust zwischen einem Kurzzeitpflegeplatz und einem normalen Pflegeplatz zu benennen. Außerdem liegt mittlerweile ein Schreiben eines ambulanten Pflegedienstes aus dem Landkreis Fürth vor, der in der Stadt Fürth eine Kurzzeitpflegeeinrichtung einrichten will, aber noch über keinen Standort verfügt.

Dem Vorschlag des Seniorenbeirates, eine Bedarfsermittlung für Kurzzeitpflegeplätze durchzuführen, wird zugestimmt. Dabei muss aber auch die betriebswirtschaftliche Komponente beachtet und näher untersucht werden.

- II. Zur Sitzung des Ausschusses für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 09.05.2003

Fürth, 24.04.2003
Referat IV